

Emotionaler geht es wohl kaum

Um einen Überblick über die Situation der Fleischkontrolle und den Tierschutz bei der Schlachtung von Wiederkäuern und Schweinen zu erhalten, beauftragte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) damit, zwischen Januar 2018 und März 2019 eine entsprechende Analyse in grossen und kleinen Schlachtbetrieben der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein durchzuführen.

Bekanntlich hat der vom BLV am vergangenen 14. Januar auf eine kommunikativ unverständliche Art und Weise veröffentlichte Bericht zum Tierschutz und zur Fleischkontrolle beim Schlachten der ämterübergreifenden BLK trotz der Betonung auf die Nichtrepräsentativität bzw. der teils bewussten Auswahl von Risikobetrieben einen Riesenswirbel in Öffentlichkeit, Politik und Medien ausgelöst.

Dieser hält sowohl in der Politik mit diversen Vorstössen auf parlamentarischer Ebene wie auch in den Medien mit teils undifferenzierten Berichterstattungen leider noch immer nach.

Dies auch deshalb, weil er für die dem Fleischkonsum nicht wohlgesinnten Kreise eine durchaus willkommene Angriffsplattform bietet, die man sich nicht so schnell entgehen lässt. Dabei werden leider wie so oft einfach die «schwarzen Schafe» in den Vordergrund gestellt, ohne dabei auch nur ansatzweise der grossen Mehrheit der Betriebe Rechnung zu tragen, die mit viel Aufwand, Einsatz und Fachwissen ihre mit viel Emotionalität verbundene Arbeit tagtäglich gut und einwandfrei ausüben.

Kapitel 8 wurde angepasst

Die Tatsache, dass der Bericht klare Mängel sowohl seitens der kontrollierten Schlachtbetriebe als auch seitens des kantonalen Vollzugs aufzeigte, veranlasste den SFF, mit den Verantwortlichen des ABZ in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung des Schlachthofpersonals wie auch die Selbstkontrolle in den Schlachtbetrieben die Köpfe enger zusammenzustreken.

In Bezug auf Letzteres wurde in der vom BLV bewilligten «Branchenlösung für eine gute Verfahrenspraxis in Fleischfachbetrieben» das Kapitel 8, Schlachten inkl. Selbstkontrollvorlagen, vom ABZ einer intensiven Überprüfung



Jedem einzelnen vor der Schlachtung stehenden Tier muss gebührend Respekt entgegengebracht werden. (Bild: Adobe Stock/Photoagriculture)

unterzogen und mit Fokus auf die eigentliche Betäubung und die Funktionalität der eingesetzten Betäubungsgeräte angepasst.

Dabei konnten sich die Verantwortlichen des ABZ in verdankenswerter Weise auf eine sehr kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit den prüfenden Organen des BLV abstützen, das soeben die entsprechende Bewilligung für das überarbeitete Kapitel 8, Schlachten inkl. Selbstkontrollvorlagen, erteilt hat.

Bildungsinhalte mehr auf Zielpublikum ausgerichtet

Ebenso verhält es sich im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutzkurse.

So wurden die betreffenden Bildungsinhalte verstärkt auf das eigentliche Zielpublikum, d. h. die Schlachthofmitarbeitenden und deren Vorgesetzte, ausgerichtet, indem der Praxisteil vermehrt direkt im Schlachtbetrieb durchgeführt und der Theorieteil mit Videos und Bildern aus der Praxis vermittelt wird.

Ergänzend dazu werden sämtlichen Kursteilnehmenden neue Merkblätter mit den wichtigsten Merkpunkten abgegeben, die sie in ihrer direkten Umsetzung des Gelernten in ihrer alltäglichen Praxis unterstützen sollen.

Eigenverantwortung gefragt

Sämtliche Dokumente (Kapitel 8, inkl. Selbstkontrollvorlagen und Merkblättern) stehen auf der ABZ-Website kostenlos zur Verfügung. Mit den entsprechenden Verlinkungen auch seitens von BLV und SFF stehen die nötigen schriftlichen Vorlagen damit sämtlichen

ten unmissverständlich nahezu legen, kommt.

Nur so und nur so kann es gelingen, in Zukunft den Schaden der bislang leider negativen Beispiele von der ganzen Branche abzuwenden und der vom BLV bereits angekündigten Nachüberprüfung in drei Jahren mit Zuversicht entgegenzublicken! Dazu braucht es aber ausnahmslos – wir betonen: ausnahmslos! – alle, und zwar in der jeweiligen Eigenverantwortung!

Einerseits sind dies der SFF, das ABZ sowie die nationalen und die kantonalen Behörden durch ihre konstruktive Unterstützung. Andererseits ist bei der Umsetzung der betreffenden Vorgaben und Massnahmen im Alltag aber auch jeder einzelne Schlachtbetrieb bzw. jeder einzelne bzw. jede einzelne Schlachthofmitarbeitende ohne Wenn und Aber gefragt!

Dazu zählt unmissverständlich auch der gebührende Respekt gegenüber jedem einzelnen vor der Schlachtung stehenden Tier, auch wenn sich dieses angesichts der ungewohnten Umgebung noch so unpasslich zu verhalten vermag!

ABZ Spiez, SFF